

# Eine Ostblock-Uni für Luxemburg



Hieronymus von  
Busleyden

In *worx* Nr. 698/20.6.2003 berichtet roga, von Schwierigkeiten, die der Staatsrat bei seiner Analyse der Regierungsvorlage zum Universitätsgesetz aufgeworfen hat. Den dicksten Brocken stellt die Ablehnung der Autonomie der zukünftigen Universität dar, da sie der in Artikel 23 der Verfassung festgehaltenen Prerogative des Gesetzgebers widerspreche, der allein Unterrichtsfragen zu lösen habe. („L'État crée ... les cours d'enseignement supérieur nécessaire. ... La loi règle ... tout ce qui est relatif à l'enseignement“.)

Willfährig, um den Termin einer Verabschiedung des Gesetzes durch die Abgeordnetenkommer noch vor der Sommerpause nicht aufs Spiel zu setzen, soll die Mehrheit im zuständigen Parlamentsausschuss den Änderungsvorschlägen der Regierung zugestimmt haben: Alle Fragen, die in

der ursprünglichen Vorlage in den Bereich universitärer Autonomie verwiesen worden waren wie die Zulassungsbedingungen für Studenten, die Prüfungsregeln, das Fächerangebot, die Schaffung von Fakultäten, Fachbereichen oder Forschungszentren u.a.m., sollen nunmehr im Gesetz durch großherzogliche Reglements geregelt werden. Während roga andeutet, es könnte sich bei dieser formellen Opposition des Staatsrats nur um einen Vorwand handeln, weil er andere inhaltliche Bedenken (z. B. die Eingliederung von IST, ISERP, IEEES in die neue Universität, die auch

Hinter dem Pseudonym Hieronymus von Busleyden - dem Namen des aus einer Arloner Schöffenfamilie stammenden Mitglieds des Großen Rats von Mechelen, der 1517 das Collegium Trilingue an der Universität Löwen gründete - steckt eine Gruppe von Professoren an Luxemburger Hochschulen.

En date du 4 juin 2003, le Ministère de la Culture, de l'Enseignement supérieur et de la Recherche a envoyé une petite brochure accompagnée d'une lettre signée par Germain Dondelinger et Dominique Faber aux membres du corps enseignant du Centre Universitaire. Du point de vue de leur contenu, ces deux documents sont d'une imbécillité et d'une nullité totales, dans la mesure où ils se bornent à l'énumération de lieux communs, de platitudes et de billevesées. Cela n'était pas fait pour surprendre ceux qui connaissent les documents officiels et semi-officiels qu'on produit en pure perte autour de l' 'Université de Luxembourg' – c'est la règle, plutôt que l'exception.

Ce qui a cependant surpris, était le choix de la langue – en l'occurrence l'anglais. Et comme forum se plaît à lire de près, et à informer ses lecteurs de ses lectures, voici ce que nous avons lu. – Le destinataire de la lettre, qui n'en croit pas ses yeux, est appelé "Dear Stakeholder". Ignoreriez-vous le mot? La 5e édition du Dictionary of commercial, financial and legal terms de Herbst-Ammann, qui fait autorité, vous l'explique: "(1) propriétaire d'un lot de terrain; (2) dépositaire d'enjeux". A défaut d'être des propriétaires, les professeurs seraient-ils des dépositaires? Et si tel était bien le cas – ces dépositaires seraient-ils flanqués par des assistants dépositaires, des dépositaires associés, et des dépositaires vacataires ?

Mais continuons l'édifiante lecture. "As a distinguished member of the stakeholder community, we appreciate that providing you with valuable information is indispensable." Le sujet de la phrase est évidemment "we". Grammaticalement, le "as" introduisant la proposition doit se rattacher au sujet. Mais dans ce cas-là, ne conviendrait-il pas de dire: "As distinguished members ... we" – entendez: M. Dondelinger et Mme. Faber, aux fins d'auto-présentation, font comprendre qu'il sont des membres éminents de la collectivité des dépositaires. On sent que ce n'est peut-être pas ce que les auteurs avaient voulu dire. S'ils voulaient insinuer au contraire que le destinataire de la lettre ("you") est lui-même (ou elle-même) un de ces dépositaires éminents, la syntaxe de la phrase laisse gravement à désirer, to put it mildly.

A côté de la grammaire souvent peu sûre d'elle-même qui caractérise ces documents accablants, on constate aussi que le style dans lequel ils sont écrits est tel que chaque lecteur ne fût-ce que moyennement rompu à la langue de Shakespeare ne laisse pas de s'étonner. Ainsi, l'Université devrait occuper "a singular position in the international arena" - vise-t-on vraiment à une position "bizarre"? Ou voulait-on dire "outstanding"? Est-ce que la communication entre le Ministère et les dépositaires veut être "overt" ou "open"? Et qu'on nous explique un peu comment on fait concrètement pour "embrasser des opportunités" (p. 3), pour abreuver "the information thirst of the contemporary knowledge society" (p. 7), ou pour canaliser "research and education on transverse themes across multiple disciplines whilst simultaneously aspiring to integrate innovative approaches and new perspectives" (p. 8). Pour citer nos collègues anglais – they simultaneously want to have their cake, and eat it...

Bref, on finit par se demander s'il serait possible que M. Dondelinger et Mme Faber ne savent pas vraiment ce qu'ils veulent dire – ou qu'alors ils ne disposent pas des moyens linguistiques adéquats pour exprimer leur pensée. If so, this would bode ill indeed for the future of the University of Luxembourg.

beim Wirtschafts- und Sozialrat und den Handwerks- und Handelskammern auf wenig Gegenliebe stößt) nicht formaljuristisch begründen kann, sind wir der Meinung, dass der Staatsrat sehr wohl gewichtige Gründe hatte, diese juristische Konstruktion in Frage zu stellen. In der Tat hätte es genügt, dass ein abgewiesener Student beim Verfassungsgericht Klage geführt hätte, und die Entscheidungen der Universitätsorgane wären gekippt worden, weil ihre Befugnisse nicht von der Verfassung legitimiert sind. Und das Verfassungsgericht hat gerade in dieser Hinsicht in seinen bisherigen Urteilen eine klare Linie vertreten.

Der Staatsrat hatte allerdings auch auf die Möglichkeit hingewiesen, die Verfassung zu ändern, da sie sicher in diesem Punkt nicht mehr zeitgemäß ist und andererseits der betreffende Artikel ohnedies seit den Neuwahlen von 1999 zur Änderung frei steht. Dass die Regierung diese Option nicht zurückbehalten hat, lässt sich nicht nur mit der unbegründeten Eile bei der Schaffung einer Uni erklären, sondern deutet darauf hin, dass sie eigentlich über die Bedenken des Staatsrats nicht unerfreut war, kann sie doch nun die Alibi-Autonomie ganz abschaffen und dem Staatsrat den schwarzen Peter zuschieben. Aus Kreisen der Professorenvereinigung AECF war sogar zu erfahren, dass Regierungsrat Germain Dondelinger schon vor zwei Jahren das Problem erkannt hatte ... und nichts unternommen hat, um es im Sinne einer verstärkten Autonomie zu lösen!

Wenn man weiß, dass die Regierung laut Vorlage die gesamte Führungsmannschaft ernennen darf, dass die Konsultativorgane reine Alibifunktionen haben sollen, da ihnen keine Entscheidungsbefugnisse zugestanden werden,

dass weder Regierung noch Parlamentskommission den sicher nicht revolutionären Vorschlag der Professorenvereinigung zurückbehalten haben, wenigstens die Teilnahme des allmächtigen Rektors am 'conseil universitaire' zu streichen, da dieser mangels Gewaltentrennung überhaupt keine Beratungsfreiheit genießen würde,

dass die Staatsbeamtenberufskammer, ansonsten stets auf die Vorrechte des Staates und die Ausweitung der Befugnisse ihrer Mitglieder bedacht, in ihrem Gutachten schreibt: „le mode de désignation du président/recteur ainsi que ses pouvoirs exorbitants semblent rappeler la période de l'absolutisme du 17<sup>e</sup> siècle plutôt que les réalités démocratiques et les responsabilités collectives du 21<sup>e</sup>“,

dass das Hochschulministerium ausländische Fachleute mit der Ausarbeitung von inhaltlichen Schwerpunkten der zukünftigen Uni beauftragt hat statt solche Fragen der Forschung und der

Lehre, die sicher nicht vom Verfassungsvorbehalt berührt sind, der akademischen Freiheit der zukünftigen Universitas der Lehrenden und Forschenden zu überlassen,

dann kann man nur die beabsichtigte Universitätsgründung mit solchen im ehemaligen Ostblock vergleichen, deren Leitungsgremien wie Forschungsvorgaben auch allein vom Staat bestimmt wurden.

Die von Ministerin Erna Hennicot-Schoepges bei einem IST-Rundtischgespräch gelieferte Erklärung, sie habe beim CUnLux schlechte Erfahrungen mit der Autonomie gemacht, mag sogar stimmen, doch die Gesetzesvorlage wird daran nichts ändern, da hier wie dort die Ministerin die personelle Zusammensetzung der Führungsgremien allein bestimmt! Ausländische Spitzenforscher, von denen man im Ministerium träumt (vgl. englischsprachige Glanzbroschüre (*pamphlet of politics*), die weltweit verschickt wurde, ohne dass der Leser versteht, was bezweckt ist), werden sich angesichts dieser Unfreiheiten nicht nach Luxemburg locken lassen. Die hohen Gehälter, die in Luxemburg üblich sind (die aber nicht über denen eines hiesigen Gymnasiallehrers liegen werden!), werden also höchstens die zweite Garde ausländischer Professorenkandidaten nach Luxemburg bringen und im Ministerium wird man nicht einmal merken, dass es nur zweite Wahl sein wird.

Auch die Ergebnisse der Beratungen der zuständigen Parlamentskommission sind absolut enttäuschend und die im Mai an den Staatsrat weitergereichten Änderungsvorschläge gehören fast alle in den Bereich der Ästhetik oder Grammatik. Einziger Fortschritt: Lehrkörper und Studentenschaft sollen einen Beobachter im ‚conseil de gouvernance‘ erhalten, der das letzte Wort bei den großen Orientierungslinien hat. Hingegen werden die Studenten per Gesetz gezwungen, innerhalb des ersten Zyklus ein Jahr an einer ausländischen Uni (Trier, Metz, ...?) zu verbringen, statt dass man diesen Zeitpunkt ins Ermessen der Betroffenen bzw. von abzuschließenden Kooperationsverträgen mit andern Universitäten abhängig machen würde. Auch das vom der Kommission veranstaltete Hearing ging offensichtlich bewusst nicht auf die vielen offenen Fragen ein. Die Abgeordneten baten nicht einmal die geladenen Fachleute, Stellung zu nehmen zum vorliegenden Gesetzesprojekt, sondern ließen sie über Gott und die Welt, lies die bisher in der Luxemburger Hochschullandschaft erbrachten Leistungen reden, und die Institutsdirektoren ließen sich selbstverständlich die Gelegenheit nicht entgehen sich selbst zu beweihräuchern.

Auf die vielen offenen Fragen brachte aber auch die Parlamentskommission keine Antwort: So

bleiben z. B. weiterhin die 1987 geschaffenen Centre de recherche public, an denen sich die bisherige (vor allem angewandte) Forschung konzentrierte (aber nicht erschöpfte), von der neuen Universität unberührt, obschon deren Schöpfer letztere zur Brutstätte Luxemburger Grundlagenforschung und damit zur direkten Konkurrenz für die CRP machen wollen. Ebenso bleibt das Verhältnis zwischen Fakultäten und Disziplinen einerseits und den als große Neuerung angepriesenen ‚centres interdisciplinaires‘ andererseits im Gesetzestext völlig unbestimmt. Die Abgeordneten haben auch nicht verstanden, dass der riesige ‚conseil universitaire‘ gar nicht funktionieren kann, da er einerseits von jenen geleitet wird, die er beraten soll, und da er andererseits überhaupt keine Entscheidungs- sondern nur Beratungsbefugnisse hat, was erfahrungsgemäß dazu führt, dass die Mitglieder die Sitzungen schwänzen, weil sie einfach Wichtigeres zu tun haben. Ungeklärt bleibt, wie die bisher 3- bzw. 4-jährige Lehrerausbildung in den Bologna-Prozess integriert werden soll, der Ausbildungen von 3, 5 oder 8 Jahren vorsieht. Nichts ist zu erfahren über die Ausstattung der Lehrstühle mit akademischem (Assistenten, wiss. Mitarbeitern) und Verwaltungspersonal, auch wenn die Summe, die eine Schweizer Head-hunter-Firma dem zukünftigen Rektor als Monatslohn anbieten darf, schon die Runde macht.

Auch die arbeitsrechtlichen Folgen einer Universitätsgründung bleiben ungeklärt: Das Arbeitsrecht verbietet nämlich Studenten mehr als zwei Monate und außerhalb der Ferienzeit ein Lohnverhältnis einzugehen. Damit ist es der zukünftigen Universität wie dem heutigen CUnLux unmöglich, studentische Hilfskräfte einzustellen, was nicht nur akademische Arbeitskräfte entlasten würde, sondern auch Studenten eine interessante Möglichkeit zum vertieften Einstieg in Forschungsarbeit bietet und im Ausland eine ‚normale‘ Art der (Teil-)Finanzierung des Studiums darstellt. Die Liste der Ungereimtheiten in der unausgegorenen Gesetzesvorlage ließe sich problemlos fortsetzen.

Das definitive Gutachten des Staatsrats wird für den 1. Juli erwartet. Die Gutachten der Berufskammern, insbesondere der Privatbeamtenkammer, sind auch erst Ende Juni erschienen, enthalten aber sehr ausführliche und kluge Kritikansätze auch zu Einzelpunkten, mit denen man sich ernsthaft auseinandersetzen sollte. Es gibt keinen Grund, das Vorhaben noch im Juli durch die Abgeordnetenkammer zu boxen, außer dass es dann eng werden könnte, um noch vor den Wahlen im Juni 2004 einen geeigneten Kandidaten für den ominösen Posten des Rektors zu finden. Soll Parteipolitik wieder vor nationalen Interessen gehen? Auch das erinnert an Verhältnisse, die man vor 1989 bei andern zu kritisieren beliebte.

---

**Dass die Regierung diese Option nicht zurückbehalten hat, deutet darauf hin, dass sie eigentlich über die Bedenken des Staatsrats nicht unerfreut war, kann sie doch nun die Alibi-Autonomie ganz abschaffen und dem Staatsrat den schwarzen Peter zuschieben.**

---